



# GEMEINDE ALPBACH

Bezirk Kufstein

Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 19.03.2019, mit der Planungsnummer 501-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich GST-Nr. 140/1 der KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.05.2019 bis einschließlich 13.06.2019.**

***Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 140/1, KG Alpbach, im Ausmaß von ca. 260 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.***

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Alpbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Alpbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Alpbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter: [www.alpbach.tirol.gv.at](http://www.alpbach.tirol.gv.at) abgerufen werden.

angeschlagen am: 15.05.2019  
abzunehmen am: 21.06.2019

**Der Bürgermeister:**  
Markus Bischofer e.h.